



**Satzung**  
**über die Aufhebung des**  
**Bebauungsplanes Nr. AB10**  
**„Neuscharrel - Südost**  
**Kiebitzmoor / Petersmoor“**  
**(Aufhebungssatzung AB10)**

**- Entwurf -**

**Präambel**

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 8 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Stadt Friesoythe die folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. AB10 „Neuscharrel - Südost Kiebitzmoor / Petersmoor“ (Aufhebungssatzung AB10) beschlossen.

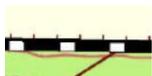
Friesoythe, den .....

Der Bürgermeister

## 1 Geltungsbereich

Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. AB10 „Neuscharrel - Südost Kiebitzmoor / Petersmoor“, rechtskräftig seit dem 16.11.2005, umfasst die Außenbereichsflächen zwischen der der Neuscharreler Allee (K146) im Norden, dem Heideweg im Südwesten und der Marka im Südosten. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung AB10 umfasst den gesamten räumlichen Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. AB10.

Übersichtskarte (ohne Maßstab)

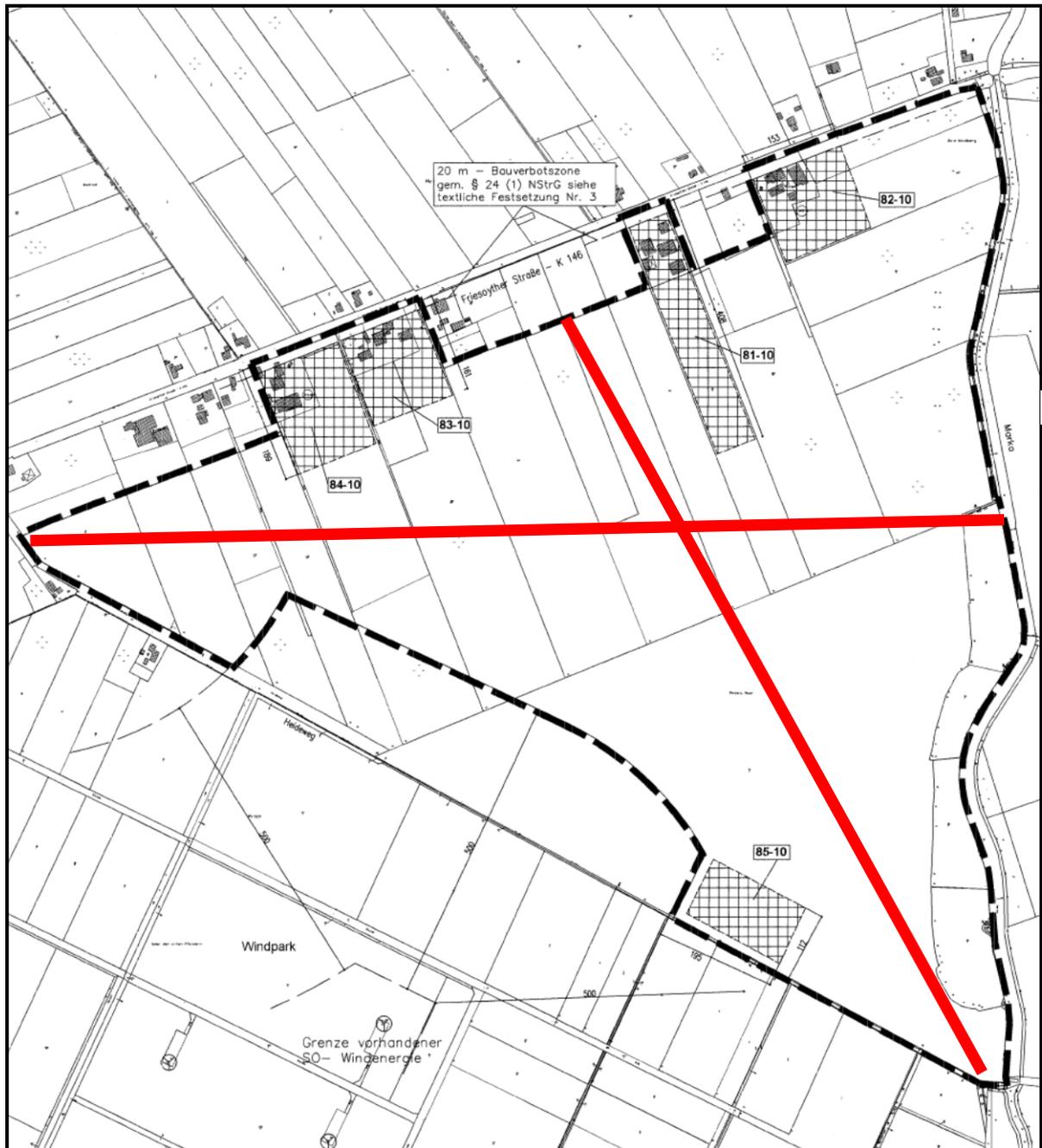


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung AB10

## § 2 Aufhebung der Festsetzungen

Im Geltungsbereich der Aufhebungssatzung AB10 werden die im ursprünglichen Bebauungsplan AB10 getroffenen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vollständig aufgehoben. Mit Inkrafttreten der Aufhebung beurteilt sich die Zulässigkeit von Vorhaben damit in diesem Bereich in der Regel nach § 35 BauGB soweit die jeweilige Fläche nicht einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) zuzuordnen ist oder zukünftig Festsetzungen in einem anderen Bebauungsplan getroffen sind.

### Planauszug aus dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. AB10 „Neuscharrel - Südost Kiebitzmoor / Petersmoor“ - unmaßstäblich-



#### Legende:



Kennzeichnung des aufgehobenen Bebauungsplanes Nr. AB10

## Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. AB10 „Neuscharrel - Südost Kiebitzmoor / Petersmoor“ (Aufhebungssatzung AB10) wurde ausgearbeitet vom

Büro für Stadtplanung  
Gieselmann und Müller GmbH  
Eschenplatz 2  
26129 Oldenburg

Oldenburg, den

---

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat am ..... die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. AB10 „Neuscharrel - Südost Kiebitzmoor / Petersmoor“ (Aufhebungssatzung AB10) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der z.Zt. geltenden Fassung am .....2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Friesoythe, den

---

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat mit seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der Aufhebungssatzung AB10 und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung AB10 und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom .....bis .....im Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Stadt Friesoythe öffentlich ausgelegt.

Friesoythe, den

---

Der Rat der Stadt Friesoythe hat die Aufhebungssatzung AB10 nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am ..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Friesoythe, den

---

In der Tagespresse (Nordwest Zeitung, Münsterländische Tageszeitung) ist am ..... bekannt gemacht worden, dass die Stadt Friesoythe die Aufhebungssatzung AB10 beschlossen hat.

Die Aufhebungssatzung AB10 ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Friesoythe, den

---

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Aufhebungssatzung AB10 sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den

.....  
Bürgermeister